

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		04.12.2020	2020/081

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands	Datum
Technischer Ausschuss	
Ortschaftsrat	
Gemeinderat	

Einrichtung einer Fahrradstraße im St.-Vinzenz-Palotti-Weg

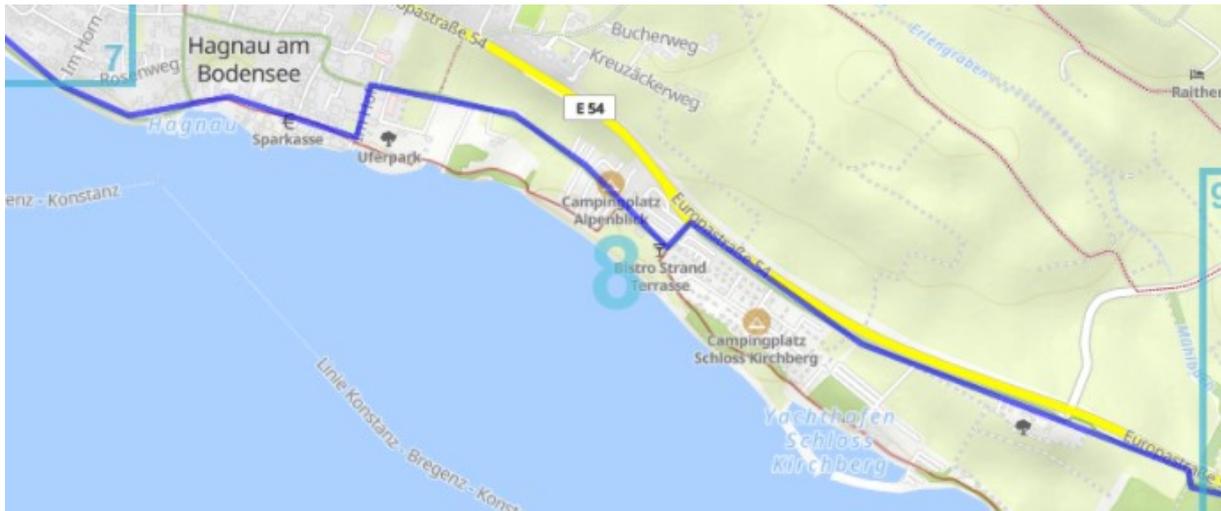
Sachverhalt

Im Jahr 2019 wurde zwischen dem Campingplatz Hagnau und Schloss Kirchberg in Immenstaad eine Fahrradstraße eingerichtet.

Um eine sichere Radverkehrsführung in Richtung Immenstaad anzubieten, wurde vonseiten Gemeinderat und Verwaltung angeregt, im St.Vinzenz-Palotti-Weg ebenfalls eine Fahrradstraße einzurichten (siehe Grafik).



Fahrradstraßen können dort eingerichtet werden, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder in naher Zukunft zu erwarten ist. Da der Bodenseeradweg über den St.-Vinzenz-Palotti-Weg geführt wird, liegt diese Voraussetzung vor.



Für eine Fahrradstraße gelten des Weiteren folgende gesetzliche Vorgaben:

- Anderer Fahrzeugverkehr darf nur ausnahmsweise zugelassen werden, wenn dies durch Zusatzzeichen angezeigt wird, z. B. Zeichen 244.1 mit Zz 1020-30 StVO „Anlieger frei“.
- Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- Sofern dies der Radverkehr erfordert, muss der Kraftfahrzeugverkehr seine Geschwindigkeit anpassen.
- Das Nebeneinanderfahren von Radfahrern ist erlaubt.
- Ohne anderweitige vorfahrtregelnde Beschilderung gilt in der Fahrradstraße „rechts-vor-links“.

Durch die Beschilderung Fahrradstraße mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ wäre die Zufahrt für den Anliegerverkehr (Bewohner, Strandbadgäste etc.) weiterhin möglich.

Um den Lückenschluss für den Radverkehr zwischen der Einmündung Hardtstraße und dem Schloss Kirchberg zu erreichen, ist seitens der Straßenverkehrsbehörde vorgesehen, dass dieser Bereich als gemeinsamer Geh- und Radweg mit dem Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ ausgeschildert wird. Durch das Zusatzzeichen wäre auch weiterhin die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich gewährleistet.

Eine Fahrradstraße kann in diesem Abschnitt aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht ausgewiesen werden.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die verkehrsrechtliche Anordnung für die Fahrradstraße im St.-Vinzenz-Palotti-Weg und den gemeinsamen Geh- und Radweg, zwischen Schloss Kirchberg und der Einmündung Hardtstraße, bei der Straßenverkehrsbehörde Friedrichshafen einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend €	
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamt- maßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folge- lasten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr:					
€					
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:					
€					
Noch bereitzustellen:					
€					
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:				
€					